

Beschluss

TOP II.5 Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über Verfahrensgarantien in Strafverfahren für verdächtige oder beschuldigte Kinder

Berichterstattung: Schleswig-Holstein

1. Die Justizministerinnen und Justizminister haben sich mit dem Stand der Verhandlungen über eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über Verfahrensgarantien in Strafverfahren für verdächtige oder beschuldigte Kinder, KOM(2013) 822, befasst. Sie unterstützen das mit der Richtlinie verfolgte Ziel, allen Minderjährigen, die Verdächtige oder Beschuldigte in einem Strafverfahren sind, bestimmte Mindestrechte zu ihrem Schutz zu garantieren.
2. Die Justizministerinnen und Justizminister halten allerdings einige der in den Fassungen der Kommission und des Ausschusses für Bürgerliche Freiheiten, Justiz und Innere Angelegenheiten des Europäischen Parlaments vorgesehenen Regelungen für zu weitgehend. Sie sehen die Gefahr einer übermäßigen Formalisierung des Jugendstrafverfahrens, die im Ergebnis dem Kindeswohl Schaden zufügen und grundlegende Aspekte der Strafrechtsordnung der Bundesrepublik Deutschland beeinträchtigen würde.

3. Die Justizministerinnen und Justizminister bitten die Bundesregierung, sich in den laufenden Trilog-Verhandlungen für eine an dem Vorschlag des Rates orientierte Fassung der Richtlinie einzusetzen. Ferner bitten sie die Bundesregierung, diesen Beschluss der Kommission und dem Ausschuss für Bürgerliche Freiheiten, Justiz und Innere Angelegenheiten des Europäischen Parlaments zur Kenntnis zu geben.